

Die Einführung der Reichswährung.

Ueber dieses Kapitel verbreitet sich die Sp. Ztg. wie folgt: „Die Einführung der Reichswährung steht mit dem 1. Januar 1875 bevor, und zwar für alle deutsche Länder mit alleiniger Ausnahme der Königreiche Baiern und Württemberg.“

Man begegnet in der Presse vielfach Äußerungen des Unmut'es darüber, daß Württemberg und Baiern noch zurückbleiben. Einige wollen darin sogar bösen Willen der beiden Regierungen erkennen. So weit wir die Lage der Dinge zu übersehen vermögen, ist es ein Ding der Unmöglichkeit, die Reichswährung am 1. Januar 1875 für das ganze Reichgebiet einzuführen, weil bis dahin die für die dortige Circulation erforderliche Masse an kleinem Gelde noch nicht geprägt ist.

Betrachten wir es, aus einer Uebersicht über den Bedarf an Klein-Geld zu verschaffen, d. i. an neuem Reichs-Geld bis zum Zwanzig-Pfennig-Stück.

- Abschätzen wir vorläufig von Württemberg und Baden, so zerfällt das hiesige Reichsmünzgebiet in folgende Gruppen:
I. Die Länder ohne Thalerwährung, nämlich: 1. Großherzogthum Baden, 2. Hessen, 3. Herzogthum Coburg, 4. Meiningen, 5. Nassau und Frankfurt, 6. Schleswig-Holstein, 7. Hamburg, 8. Lübeck.

Im Ganzen mit etwa 3 Million Einwohner.
Es soll Kupfer- und Nickel-Münze bis zu 2 1/2 Mart per Kopf der Bevölkerung geprägt werden. Nehmen wir an, daß vorläufig die Hälfte hinreicht, also 1 1/4 per Kopf oder 3 3/4 Million Mart.

- II. Die Thalerländer mit 12 Pfennig per Groschen, welche etwa 27 Million Einwohner umfassen, sind: 1. Preußen, 2. Hannover, 3. Oldenburg, 4. Braunschweig, 5. beide Pippe, 6. ein Theil der Thüringer Länder.

Die Länder bedürfen, zum Uebersich für die Dreipfennig- und die Vierpfennig-Stücke, Coppenzinn- und Zweipfennig-Stücke bis zum Uebersich von 800,000 Reichsmart. Das macht also 60 Millionen Stück.

III. Die Länder mit 10 Pfennig per Groschen, nämlich das Königreich Sachsen, Sachsen-Altenburg, und wenn wir nicht ihren, Golde, bedürfen neuer Reichs-Kupfermünzen vorerst nicht.

Es darf aber nicht übersehen werden, daß im ganzen Deutschen Reich seit zwei Jahren neue Scheidemünzen der bisherigen Währung nicht geprägt worden sind, und daß in Folge dessen ein Abgang eingetreten ist, der sich seinem Umfange nach im Augenblicke noch nicht übersehen läßt, aber aber jedenfalls aus eines Uebersich bedarf. Sehen wir aber einmal aus hierüber an und beschränken wir uns auf die unter I. und II. hervorgehobenen Ziffern, so beläuft sich die unbedingt erforderliche Menge einzelner Münzen auf:

- ad I.
1. an Kupfer . . . 52 1/2 Million
2. an Nickel . . . 21 "
3. an Klein-Silber . . . 7 "
ad II.
4. an Kupfer . . . 60 "
also im Ganzen auf 140 Million Stück.

besen der Kauf unterliegen, oder noch auf andere Gegenstände ausgelehnt werden muß, deren der Käufer überhaupt nicht oder zur Zeit noch nicht bebar, oder man sich durch keine Schuldscheine, papierne Noten, Fäuder und dergl. hilft, was wirklich auf die Dauer nicht auszuhalten ist. Das Reichsmünzgesetz hat daher wohlweislich die Möglichkeit einer allmählichen, successive und territorialer forschreitenden Einführung der Reichswährung vorgesehen. Folgen wir diesem legislativen Fingerzeig nicht, so machen wir eine Wohlthat, die wir beabsichtigen, im Erfolge zu einer Plage.

Ein Ehrenzengniß für die deutschen Soldaten vor Paris von einem Franzosin.

Zu der kleinen Zahl französischer Schriftsteller, welche in ihren Auslassungen über die Ereignisse und Thatfachen des Krieges von 1870/71 und über das Betragen ihrer Landaleute ein ehrlich wahres Wort zu sagen den Muth gehabt haben, gebührt unter anderen auch der berühmte pariser Architect Viollet-le-duc, der während der Belagerung von Paris als Oberlieutenant in der Pilskegion des Genielcorps thätig war.

In seiner Schrift: „Mémoire sur la défense de Paris“ spricht er sich unter anderem auch über die barbarischen Verwüstungen der Umgegend von Paris aus, welche die Franzosen bemutlich fast durchweg gemocht sind, ausschließlich den „deutschen Barbarenhorden“ in Rechnung zu stellen, während aus seiner Darstellung hervorgeht, daß die Deutschen, als sie heranrückten um Paris einzuschließen, den bei weitem größten Theil der Verwüstungsarbeit schon von den Franzosen selbst gemacht voranden.

Viollet-le-duc findet einen schweren Fehler in der Maßregel der Vertreibung: daß sich dieselbe in Paris und die umliegenden Forts einschloß, und die Bewohner der nächstgelegenen Dörfschaften aufforderte, mit Aufgabe ihrer Wohnsitze in die Stadt zu flüchten, statt Paris und die Umgegend in einem Radius von 20 Kilometern zu vertreiben. Die Folge dieser falschen Maßregel schildert er wie folgt:

„Da begann diese geduldet Verwüsterung, die nicht wenig dazu beizug, die Arme zu demoralisiren; diese wilde, unholde, gefährliche Verwüsterung — ein Schandfleck auf dem Bilde einer großen Tragödie voll von Beispielen der Entschagung, des Heldenmuths und der Aufopferung. Der erste hürteste Feind hätte es nicht schlimmer machen können. Die Detaillone der Linie und der Mobilgarde, dann die Nationalgarde und die Francitieurs schlugen alles entzwei, zersäen, Fenster, Hausgeräth, durchwühlten die Gärten, um verbotene Lebensmittel (und Kostbarkeiten) zu finden, und plünderten die Keller. Wie viele dieser Häuser habe ich gesehen, sonst die Freude der Besizer, geschwärzt durch Feuer, mit eingestürztem Dach, gefüllt mit Urath. Was sollen unsere Getränen, die heute in diesen Häusern wohnen, von unsern Sinnen denken!“

Wie aber sah es aus im Innern der Hauptstadt während der Belagerung. Nach Viollet war der Zustand der Masse der einer fortwährenden physischen und moralischen Krantenheit. Statt gleich vom Anfang der Belagerung an die Wirtshäuser und Schanzenburgen zu schließen, ließ man sie offen und in Folge dessen war der Consum geistlicher Getränke während der Belagerung ein so ungeheurer, daß er seines Gleichen nur in den sündlichsten Revolutionsjahren von 1792 und 1793 findet. Und von der herrschenden moralischen Krantenheit sagt derselbe wahrheitsliebende Beobachter daß er der materiellen gleichsam. Er nennt die Neigung, sich an hohen Wrazen zu betauschen eine tief eingewurzelte bei seinen Landaleuten.

Die Straßenenden waren täglich bedeckt mit pomphaften Proklamationen, auf den Boulevard's jagen angetrunkene Nationalgardien umher und sangen die Marschliedre oder das „Mourir pour la patrie“, und wenn ein Francitieur im offenen Wagen mit einem preussischen, in Paris gefangenen Helme sich zeigte, so empfing und begleitete ihn ein Jubel, als ob die halbe feindliche Arme gefangen sei. — „Haben wir doch endlich einmal den Muth“ — rief der Verkaufser aus — „alle diese Schwächen und moralischen Jännerlichkeiten aufzugeben.“

Viollet-le-duc ist kein Freund der Deutschen. Er nennt ihre Kriegsführung grauam und schonungslos. Um so schärfer wiegt sein Urtheil, welches er bei der Bergleichung der aus dem „Volle von Paris“ durch das Bewusstsein der nationalen Vertheidigung gebildeten Kriegsbänden mit dem Verhalten, der Haltung und Disciplin der deutschen Soldaten des Belagerungsheeres zu fällen sich gedrungen sieht. Dieses von Jules Favre und seinen Collegen mit Waffen versehen „Volle von Paris“ bildete später den Kern derselben Bänden, welche während der Communezeit Paris gefürchtet haben.

„In unsern Städten“ sagt der Verfasser mit sündlicher Racht der Ausdruck, „leben Barbarenhorden, welche aller Civilisation und Bildung den Tod geschworen haben, und mit denen keinerlei Compromiß möglich ist. Von politischen, nationalen, religiösen Interessen und Motiven ist bei ihnen keine Rede mehr. Wer damals, den Häupten dieser trunkenen bewaffneten Bänden von Paris entronnen, sich in Mitte der disciplinirten feindlichen, meist sanften und höflichen deutschen Soldaten befand, glaubte

aus einem schweren Traume zu erwachen, und fand, daß er die fremden Soldaten nicht mehr mit entrüstetem Auge betrachten konnte. Der Wahnsinn, die Verbrechen in Paris milderten den Haß gegen den äußeren Feind. Wie hätte man auch diese schmutzigen pariser Nationalgardien verzeihen können, mit dem durch Branntwein ihren Blick, dem frechen Auftreten, dem Hach auf der Lippe, die auf ihre Offiziere schimpften, und ebenso mistrauisch als leichtgläubig waren! Wie hätte man sie nicht unwillkürlich mit den deutschen Soldaten verglichen sollen, die abgungswoll ihren Vorgesetzten begeherten, sauber gekleidet waren, still in den Häusern lebten, und Schweigsam und zurückhaltend in ihrem Betragen immer waren, jeden Befehl zu erfüllen!“

Das Unglück in Meiningen.

Die thüringischen Dörfschaften sind in diesem Spätsonmer durch zahlreiche Feuerbrünste heimgesucht worden, die durch die fettere Dürre, welche seit Monaten herrschte und den Mangel an Wasser — die Flüsse und Bäche thüringens sind nahezu verstopft — begünstigt wurden, so daß die Feuer fast sämtlich bedeutenden Schaden angerichtet haben. Die Feuerbrünste, welche Meiningen in der Nacht vom 5. zum 6. September zur Hälfte fast in Trümmer gelegt hat, ragt weit über alle ähnlichen Unglücksfälle, die sich in den letzten Jahrzehnten in Thüringen ereignet haben, hinaus, und ist verhältnißmäßig nur dem Brande von Hamburg zu vergleichen. Das in einem dem Rathhause zunächst gelegenen Backhaus am Sonnabend gegen 5 Uhr ausgebrochene Feuer legte, von dem seit einigen Tagen bereits mit ortsanartiger Kraft wehenden Westwind mächtig angehaucht, mit rasender Schmelzheit die Hälfte der inneren Stadt in Asche, die namentlich von der gewerbtreibenden und arbeitenden Bevölkerung bewohnten Bezirke II. und III. Das Rathhaus selbst, das Rathschafstgebäude, die Hofpforten wurden ein Raub der Flammen, die in den nach Thüringer Art wesentlich aus Holz und Märtel gebauet ein in einander gestellten Häuserkomplexen ein reiches Material fanden und schnell ganze Straßenviertel in Schutt und Asche verwandelten. Von allen Seiten trat Hilfe ein, namentlich die Feuerwehren der benachbarten Städte kehrten sich durch ihre energischen, keine Anstrengungen scheuenden Hülfeleistungen aus.

So ist es denn gelungen, den Feuerherd am nächsten Morgen zu begrenzen. Da glücklicherweise inzwischen sich auch der Sturm gelegt hat, so ist die Hoffnung gegeben, daß weitere Gefahren durch ein erneutes Aufgehen der Flammen ausgeschlossen sind.

Das sonst so freundliche im Bervahlsale gelagerte Städtechen macht einen erschütternden Eindruck. Der durch die Feuerbrünste angerichtete Schaden — die Zahl der Häuser, welche zum Opfer gefallen sind, beläuft sich auf nahe an 400 — ist noch nicht auch nur annähernd festzustellen. Grade der ärmere Theil der Bevölkerung ist sehr schwer betroffen, und Tausende, die ihr Hab und Gut verloren haben, wissen nicht, wo sie ihr Haupt zur Ruhe legen. Es ist dringend zu hoffen, daß von allen Seiten im Deutschen Reich Hilfe gesendet wird — nicht bloß an Geld, sondern auch an Bekleidungs- und Lebensmitteln, da Viele nur wenig oder gar nichts gerettet haben.

Eine andere Mitteilung sagt, daß die ohnehin in Meiningen herrschende Wohnungsnoth durch den Brand so sehr gesteigert ist, daß der Bau von Baracken in Aussicht genommen werden mußte.

Auch die Expedition des Tageblatts ist genü bereitet, milde Gaben für die Unglücklichen anzunehmen und zu befördern.

Aus Halle und Umgegend.

Halle, den 7. September.
— Vom nächsten Sonntage ab wird der Courtierzug Nr. 3 der Magdeburg-Leipziger Bahn statt um 6 Uhr 7 Min. Vorm. um 6 Uhr Vorm. und gleichmäßig auch von den übrigen Stationen um 7 Minuten früher abgehen werden, um den Anschluß an den Schnellzug von Halle nach Thüringen (7 Uhr 45 Min. Vorm.) zu ermöglichen.

Vom ersten Mittwoch im nächsten Monate ab werden wir also wieder regelmäßig Symphonie Concerte haben, ausgeführt von der verhärteten Kapelle des Halle'schen Städteorchesters. Wir begrüßen das Unternehmen mit Freuden und hoffen, daß recht Tüchtiges geliefert werde.

— Repertoire des Leipziger Stadt-Theaters: 10. Septemb. „Mutter und Sohn.“

— Wir erhalten in Bezug auf eine vorgestrichene Nachricht folgende Zuschrift:

„In Erweiterung der Annonce im hiesigen Tageblatt Nr. 280, wird berichtet, daß mein Sohn, der Handwerker August Günther aus Giebichenfelden, nicht wie angegeben, um sich der Verhaftung zu entziehen, von einem 4 Stodwert hohem Hause heruntergesprungen ist. Derselbe ist von mehreren dort arbeitenden Zimmer- und Mauergesellen derartig mißhandelt, mit Fäusteln geschlagen worden, daß er beunruhigtes Gemüthe erlitten hat. Uebrigens ist mein Sohn noch Schulpflichtig. Günther.“

Wir bemerken zu Obigem, daß wir jene Notiz und deren Fassung der besten Quelle verjanken. Weitere Mittheilung behalten wir uns vor.

Die Redaction

**Polizei-Verordnung.**

Auf Grund des §. 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung Seite 265) wird nach Beratung mit dem hiesigen Magistrat verordnet:

§. 1. Jeder, welcher ein Kind im Alter von noch nicht sechs Jahren gegen Entgelt in Pflege und Kost nimmt, ist verpflichtet, hierüber der Polizei-Verwaltung binnen 24 Stunden schriftliche Anzeige zu erstatten und dabei den Namen, Ort und Tag der Geburt des Kindes, Namen und Wohnort seiner Eltern, bei unehelichen Kindern Namen und Wohnort der Mutter, sowie des Vormundes resp. Großvaters anzugeben.

Hinsichtlich der Kinder im Alter von noch nicht sechs Jahren, welche sich bei Erlaß dieser Verordnung bereits in einer berechtigten Pflege befinden, muß die gleiche Anzeige von dem Pfleger innerhalb 8 Tagen nach Publication dieser Verordnung erfolgen.

§. 2. Jeder, welcher in der angegebenen Weise ein Kind in Pflege hat, ist verpflichtet, sobald er seine Wohnung wechselt, oder sobald ein solches Pflegekind aus seiner Pflege wieder herauskommt, hiervon der Polizei-Verwaltung binnen 3 Tagen schriftliche Anzeige zu machen.

§. 3. Die nach dieser Polizei-Verordnung erforderlichen Anzeigen haben zu erfolgen unbeschadet der vorgeschriebenen Meldungen bei dem Einwohner-Melde-Amt.

§. 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 3 Thalern an deren Stelle im Unerbittensfalle Haft bis zu 4 Tagen tritt, belegt.

§. 5. Auf Kinder, welche in Kinderbewahranstalten oder anderen öffentlichen Anstalten untergebracht sind, findet diese Verordnung keine Anwendung.

Halle, den 31. August 1874.

Die Polizei-Verwaltung.  
Der Ober-Bürgermeister  
gez. v. Voss

**Bekanntmachung.**

Diejenigen Einwohner der Landgemeinden des Saalkreises, welche im Jahre 1875 ein bisher betriebenes Hausgewerbe fortsetzen oder ein solches neu anfangen wollen, werden hierdurch aufgefordert, sich in den Tagen vom 21. bis 26. September cr. des Vormittags von 8—12 Uhr persönlich in meinem Geschäftsämter zu melden.

Diejenigen, welche einen Hausgewerbebesitz bereits besessen, haben solchen, sowie ein Wohnortbesitzzeugnis ihrer Ortsgemeinde, beziehlich aber, welche ein Hausgewerbe erst anfangen wollen, außer einem Zeugnis über ihre bisherige Führung auch einen Nachweis über ihr Alter beizubringen.

Sämtliche Schulden fordere ich hierdurch auf, gegenwärtige Bekanntmachung zur Kenntniss ihrer Ortseinwohner zu bringen.

Halle, den 25. August 1874.

Der Königl. Landrath des Saalkreises.  
H. B.  
Der Kreis-Deputirte Neubauer.

**Bekanntmachung.**

Die Versteigerung der bei dem unterzeichneten Kommando in den Monaten Juli, August und September 1873 verfallen, resp. erneuerten Pfänder, welche die Pfandnummern 71861 bis 82680 tragen — Pfandgüter mit grünem Drud — findet

Mittwoch am 14. October 1874 und folgende Tage von Vormittags 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr im Auctions-locale des Vertheilungs-Büros

Erneuerungen und Einlösungen werden bis spätestens Sonnabend den 3. October 1874 angenommen.

Halle, den 18. August 1874.

Das Verkauft der Stadt Halle.  
Der Rarator.  
Th. Richter.

**Ein tüchtiger Feuermann**  
wird sofort gesucht bei  
**Alwin Taatz.**

Einige tüchtige Maurer nimmt noch an  
**G. Steinbaur.**  
Königsstraße 32.

**15 bis 20 Schachtarbeiter**  
finden bei gutem Lohn Beschäftigung bei  
**K. Reinius, Schmeerstraße 20.**

Ein ordentlicher Arbeiter wird sof. gesucht  
**Friedr. Schmidt, Leipzigerstraße 48.**

**Zuckerfabrik zu Proßlitz.**

Die diesjährige Campaigne beginnt  
Dienstag den 22. September cr.  
Die Policevertheilung findet Sonntag  
den 20. d. M. statt. Meldungen  
werden täglich in unserem Comptoir ents-  
gegen genommen.  
Briefl. Meldungen bitten an Herrn  
**M. Münster zu richten.**

Einem jungen Kellner u. einen Kell-  
nerburschen sucht zum sofortigen Eintritt  
**G. Wille, „Drei Schwäne.“**

Gesucht wird den Markt über ein Mann  
auf 3—4 Tage zum Aufwarten im  
**goldenen Engel.**

Kalkmacher und Kalkträger sofort  
gesucht  
**Hülserger Weg 5.**

Ein Handlanger sof. gesucht  
**H. Klausstr. 7.**  
Ein junger, kräftiger Bursche im  
Alter von 18—20 Jahren, am liebsten vom  
Lande, wird zum sofortigen Eintritt als Haus-  
knecht gesucht  
**G. A. Krause Nachf.,**  
Krugasse 2.

Ein zuverlässiger Knecht wird sofort  
gesucht  
**Wühlweg 8.**

Ein tüchtiges braves Mädchen für Küche  
u. Hausarbeit sucht pr. 1. October c.  
**Justine Walker, Leipzigerstr. 92.**

**Bekanntmachung.**

Bei der Seban-Feier am 30. u. 31. v.  
M. ist im Trüger-igen Gasthose zu Niet-  
leben ein Cigarren-Kens mit einem Pfand-  
schein gefunden. Der sich legitimirende Eigen-  
thümer kann dasselbe täglich von 12½ bis  
1½ Uhr gegen Erstattung der Inzerions-  
kosten hier abholen.

Hinrich bei Halle, den 7. Sept. 1874.  
Der Amtsvorsteher  
**C. Bartels.**

Einem Wehring suchen unter annehmbaren  
Bedingungen  
**B. Schneider & Sohn, Buchbinderei,**  
II. Schlammsstraße 5.

**Kochmannsells, Köchin-  
nen, gewandte Stuben- u. Haus-  
mädchen erhalten jederzeit an guten  
Stellen durch Frau Binneweiß.**

Nach Berlin, Leipzig, Magde-  
burg werden mehrere anständig. Mäd-  
chen für feine Herrschaften gesucht durch  
das Comptoir von  
Frau Binneweiß, gr. Märkerstr. 18.

Ein junges anständ. Mäd-  
chen aus guter Familie von hier, wird  
für ein reichliches Ladengeschäft als Ver-  
kaufstüchtin sofort oder 1. Oct. gesucht; am  
liebsten ein solches, welches schon in einem  
Geschäft thätig gewesen. Zu melden bei  
Frau Depardé, gr. Schlamm 10.

Gesucht wird ein süßes, ordentl. Dienst-  
mädchen von ein Paar einzelnen Damen.  
Näheres  
gr. Wallstraße 4b, I.

**Eine Kinderwuhme,**

welche zugleich in der Küche Beschäft. weis,  
wird gesucht. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Ein ehrliches Mädchen wird für eine ein-  
zelne Dame ohne Kinder zur Hausarbeit am  
1. Octbr. gesucht, welches ein wenig spönde-  
bern kann. Meldung bis Vormittags  
Kleisthofstraße 12, 1. Tr.

Ein ordentliches Mädchen zum 15. d. M.  
gesucht  
Dachritzgasse 4, II.

Ein junges Mädchen wird sofort den gan-  
zen Tag zur Hausarbeit gesucht  
II. Sandberg 20, 1. Tr.

Zum sofortigen Eintritt wird eine Aufwär-  
terin gesucht. Zu erst. in d. Exp. d. Bl.

Eine Aufwärterin f. d. ganzen Tag sofort  
gesucht  
Leipzigerstraße 55, II.

Eine Aufwartung wird gesucht  
**Fischerplan 1, 2. Tr.**

Ein Mädchen zur Aufwartung gesucht  
II. Klausstr. 12, im Vorbergebäude.

Eine zuverlässige, fleißige Aufwartung  
sofort gesucht gr. Ulrichstr. 5, 1. Tr.

Wasserhand der Saale bei Trotha,  
am 8. Sept. Abds. am Unterp. 0 M. 73c  
am 9. Sept. Mts. am Unterp. 0 M. 73c

Nach uns gemordenen Mittheilungen hat das Brandunglück, welches  
die Stadt Meiningen betroffen, für Viele so große Nothstände hervorgerufen,  
daß wir uns bewegen gefunden haben, sofort 100 Thlr. zur Linderung der  
Noth einzusenden. Dankbar würden wir es anerkennen, wenn uns Beiträge  
an Geld oder Sachen zuzugingen, um schnell den Nothleidenden eine nachhaltigere  
Hülfe gewähren zu können.

Zur Annahme dieser Liebesgaben sind die Unterzeichneten bereit.  
**Der Vaterländische Frauen-Verein in Halle a. d. S.**  
M. v. Voss, Königsplatz 2. Seelgmüller, Justizrath.

**Bekanntmachung.**

Die Anstellungs-Entschädigung wird denselben aus dem Kriege 1870/71 herflam-  
menden Invaliden, welchen der Civil-Versorgungsschein bewilligt worden, wenn sie den-  
selben zurückzugeben, auch die Berechtigung zum Civil-Versorgungsschein nicht inwischen durch  
gerichtliches Erkenntnis vermindert haben, principaliter vom 1. April d. J. ab gewährt.  
Erklären sie sich demnach bis zum 22. October d. J. nicht weiter, so bleiben sie  
im dauernden Genusse der Anstellungs-Entschädigung, verlieren aber eo ipso für alle Zeiten  
den Civil-Versorgungsschein.

Wählen sie dagegen bis zum 22. October d. J. letzteren, so wird ihnen der Schein  
gegen Stihnung der Anstellungs-Entschädigung wieder eingehändigt.

Den neu anzuerkennenden Invaliden aus dem Kriege 1870/71 ist bei vorhandenem  
Anspruch auf den Civil-Versorgungsschein und insofern sie dessen Ausbändigung nicht aus-  
drücklich fordern, nicht dieser, sondern zunächst die Anstellungs-Entschädigung zu erkennen,  
und ihnen dabei bekannt zu machen, daß ihnen innerhalb der nächsten 6 Monate das Recht  
der Erklärung zusteht, ob ihnen stat der Selbstentschädigung der Civil-Versorgungsschein er-  
wünscht ist.

Erklären sie sich innerhalb der Frist von 6 Monaten nicht, so wird ihnen die An-  
stellungs-Entschädigung dauernd fortgesetzt.

Vorbehaltend wird hiermit auf höheren Befehl zur Kenntniss der Betheiligten gebracht.  
Halle a. d. S., den 8. September 1874.  
Königliches Bezirks-Commando des 2. Bataillons (Halle)  
2. Magdeburgischen Landwehr-Regiments Nr. 27.

**Arbeiter**

zu der am 17. September cr. beginnenden Campaigne werden an-  
genommen von der

**Zuckerfabrik Benkendorf bei Halle a. S.**  
Meldungen auf dem Fabrik-Comptoire daselbst.

Ein anständiges junges Mädchen  
von außerhalb, im Schneidern und sonstigen  
Arbeiten sehr geübt, sucht Stellung in einem  
Geschäft. Zu erfragen  
Leipzigerstraße 58, im Volksgeschäft.

Ein anständ. Mädchen sucht bis 1. Octbr.  
Dienst durch Fr. Hohnstein, Triebel 8.

Ein Mädchen sucht zum 1. Octbr. Stelle  
für Küche u. Hausarbeit. Zu erfragen  
alter Markt 4, 2. Tr.

Ein junges Mädchen wünscht Beschäftigung  
auf der Wäsche u. Hand in u. außer dem  
Haufe  
Mouersgasse 14, 1. Tr. rechts.

Eine herrschaftl. Wohnung ist  
sofort oder später zu vermieten  
Karlstraße 2.

Eine Wohnung, bestehend aus 3 St.,  
2 Kammern, 2 Kammern, 2  
nebst Zubehör, ist per 1. Octbr. zu vermieten  
Auskunft ertheilt  
Sopplensstraße 13, part.

**Zu vermieten  
vor dem Geistthor**

mehrere herrschaftliche Wohnungen zum 1.  
October, hohes Parterre und 1. Etage, mit  
Gas- und Wasserleitung versehen, Gärten mit  
Springbrunnen und Vorgärten dazu.

Ferner verschiedene schöne Wohnungen,  
parterre und 2. Etage, welche in ganzer oder  
halber Etage gleich zum 1. October zu  
beziehen sind.

Näheres vor dem Geistthor 6 e., 1. Etage  
beim Eigentümern  
E. Löwendahl.

Umstände halber ist die 2te Etage  
Magdeburgerstraße 31 sofort oder auch  
später zu vermieten. Näheres daselbst  
zu erfragen.

Eine herrschaftliche Wohnung, bestehend  
in 3 Stuben, 3 Kammern, Küche u. Zub.,  
ist den 1. October zu vermieten  
Karlstraße 13.

Eine herrschaftliche Wohnung von 6 heizb.  
Zimmern, K., u. Zub., auf Wunsch Gar-  
tenanteil, zu vermieten und 1. April zu be-  
ziehen  
Wilsbergstraße 6.

**Eine Wohnung**

zum Preise von 95 % ist wegen Weg-  
zug von Halle sofort oder 1. October zu  
vermieten  
Epitz 20.

— 2 Stuben, Preis 64 %, 1. Oct. zu be-  
ziehen  
alter Markt 21.

Eine Wohnung von St., K., u. Zub. und  
Bodenkammer ist an kinderlose Leute zum 1. Oct.  
zu beziehen. Adressen unter H. B. in der  
Exp. d. Bl. erbeten.

Umstände halber ist noch eine fr. Woh-  
nung von 3 St., 2 K., Küche u. Zub.  
von kinderlosen Leuten zum 1. Octbr. zu  
beziehen  
Rauergasse 16.

2 herrschaftliche Wohnungen, bestehend  
in 5 heizbaren Zimmern, Kammern, Küche  
Zub. und zu vermieten und sofort zu  
beziehen  
Karlstraße 6.

**Zu vermieten**

eine Wohnung zu 50 % zum 1. Octbr.  
an kinderlose Leute  
Barfüßergasse 11. Sommer.

Zum 1. Januar ist eine 23 Zimmers-  
Wohnung nebst Zubehör zu bezie-  
hen  
Epitz 20.

Zwei herrschaftliche Wohnungen zu je 7  
Zimmern, Badezimmer und Stallung für ein  
Pferd sofort oder später zu beziehen  
Königsstraße 21 a.

Eine Wohnung von 2 Stuben, 2 Kam-  
mern, Küche mit Wasserleitung und allem  
Zubehör ist zum 1. October zu beziehen  
Rathsorter 3 a.

**Zu vermieten:**  
Contor, Lager- und Boden-  
räume, Pferdestall etc.  
Magdeburgerstraße 43.

Stube, K., K. zu vermieten für 48 %  
Kunzigstraße 11.

Möbl. Stube Leipzigerstraße 44, II.

Eine f. möblierte Stube ist zum 15. d. M.  
oder 1. October zu vermieten  
Landwehrstraße 11 b, I.

Möbl. Zimmer mit Cabinet an 1 oder 2  
Herren zum 1. Oct. zu v. alter Markt 7.

Möbl. Stube Fischerplan 2.

Freundl. möbl. Stube, 1. Etage, vornher-  
aus, zum 1. Oct. zu veru. (5824 b)  
Leipzigerstraße 101.

Möbl. Zimmer mit Schlafst., part., vorn-  
heraus, an 1—2 Herren sofort oder 1. Oct.  
zu vermieten  
gr. Sandberg 14, pt. I.

Möbl. Stube und Kammer für einen oder  
2 Herren, im Königshof, auf Wunsch mit  
Rofz, zum 1. October zu beziehen.  
Näheres Auskunft wird ertheilt  
Brunnenscheide 10 a, I.

Ein freundliches Logis, gesunde Lage, zu  
vermieten. Zu erfragen gr. Steinstr. 25.

Anst. Schlafstube Schillerhof 7, II.

Anst. Schlafstube Herrenhof 20.

Anst. Schlafstube u. Wohnhaus, 22, pt.  
Zum 1. October werden noch einige Woh-  
nungen bis zum Preise von 130 % in der  
Mitte der Stadt gesucht. Näheres bei  
**Louis Raab, gr. Märkerstraße 9, I.**

Eine im Königshofviertel gelegene Parterre-  
Wohnung von 3 St., 2 K., Küche u. Zub.  
wird zum 1. Octbr. gesucht durch das Colat-  
Comptoir von  
**Louis Raab, gr. Märkerstraße 9, I.**